



Datenschutzhinweise

(gültig ab 01. Oktober 2024)

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der Gemeinde Leegebruch (nachfolgend „Gemeinde“) sehr wichtig. Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für Sie, sobald Sie im Zusammenhang mit der **Abwasserbeseitigung** und daraus resultierender Satzungen rechtlich verpflichtet sind oder verpflichtet werden. Sie gelten ebenfalls in den Fällen, in denen Sie eine Anfrage zur Leitungsauskunft oder eine allgemeine Anfrage zur Abwasserbeseitigung gestellt haben. Diese Datenschutzhinweise beinhalten Informationen, wie die Gemeinde Ihre im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung stehenden personenbezogenen Daten verarbeitet und welche Kontaktmöglichkeiten es bei Themen rund um den Datenschutz gibt.

Die Gemeinde hat ihre Abwasserentsorgungsaufgaben der „Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH“ (nachfolgend „OWA“) als Betriebsführer übertragen. Die OWA ist eine Beteiligungsgesellschaft der Gemeinde und hat neben dieser neun weitere, ausschließlich öffentlich-rechtliche, Gesellschafter. Die Gemeinde hat mit der OWA einen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) nach Artikel 28 Abs. 3 DSGVO geschlossen.

1. Datenverarbeitung zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen nach Art. 6 Abs. 1b DSGVO

- a) Um die rechtliche Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung zu erfüllen, geschuldete Leistungen zu erbringen und Ihnen Unterlagen zuzusenden, verarbeitet die Gemeinde/OWA sowie von ihr beauftragte Dritte oder Auftragsverarbeiter die folgenden Daten von Ihnen, sofern Sie diese der Gemeinde/OWA mit Beginn der rechtlichen Verpflichtung oder im Laufe der Zeit mitgeteilt haben bzw. diese von der Gemeinde/OWA erhoben werden:
 - persönliche Angaben (Name, Anschrift, Telefon, Fax und E-Mail-Adresse),
 - Bankdaten (IBAN, Bank, Kontoinhaber) und Zahlungsinformationen (Umsatzdaten im Zahlungsverkehr),
 - Angaben zu Verbrauchsstellen (Zählernummer, Zählerstand, Kundennummer, Verbrauch, Anschrift der Verbrauchsstelle),
 - Daten über Ihr Zahlungsverhalten (notwendigerweise zur Einforderung offener Beträge, zur Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen u. ä.).
- b) Die Anbahnung der rechtlichen Verpflichtung ist eingeschlossen, so z.B. alle Anfragen zu Leitungsauskünften oder auch allgemeine Anfragen zur Abwasserbeseitigung an die Gemeinde/OWA. In diesen Fällen erfolgt die Verarbeitung der unter 1 a benannten Daten, soweit sie von Ihnen im Zuge der Anfrage übergeben wurden.

2. Datenverarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1a DSGVO

Soweit Sie der Gemeinde/OWA ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden Ihre Bankverbindungsdaten wie folgt genutzt: Über das SEPA-Lastschriftmandat werden offene Beträge entsprechend der getroffenen Vereinbarungen eingezogen. Haben Sie Ihre Bankverbindung zur Auszahlung von Guthaben mitgeteilt, so wird diese nur zu dem von Ihnen vorgegebenen Zweck verwendet. Sofern Sie sich im Rahmen eines Schuldbeitritts hinsichtlich der Entgeltansprüche aus einem Schuldverhältnis eines Anschluss-, Ver- bzw.

Entsorgungsverhältnisses mitverpflichtet haben, werden Ihre Daten ebenfalls nur zu dem von Ihnen bestimmten Zwecke verwendet.

3. Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung von Name, Anschrift, Anschrift der Verbrauchsstelle, Verbrauch, Zählernummer und Zählerstand ist verpflichtend. Rechtsgrundlage hierfür sind die Gebühren- und Abgabensatzungen der Gemeinde. Danach sind bei Bedarf ergänzend auch weitere Angaben, wie: Lage der Gebäude und Anlagen auf dem Grundstück, Nutzungsverhältnisse des Grundstücks, Angaben zu abwasserwirtschaftlichen Anlagen sowie Verbrauchs- und/oder Entsorgungseinrichtungen auf dem Grundstück, insbesondere auch zu ihrer Lage und zu ihrem Zustand, zu machen. Alle übrigen Datenangaben sind freiwillig.

4. Kategorien von Empfängern von Daten

Soweit gesetzlich zulässig, gibt die Gemeinde personenbezogene Daten an die OWA im Rahmen des nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO bestehenden Auftragsverarbeitungsvertrages weiter. Weitere Empfänger personenbezogener Daten sind im Bedarfsfall:

- öffentliche Stellen (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden) in begründeten Fällen wie Vollstreckungen, Zwangsversteigerungen und Grundbuchsicherungen sowie Gerichtsverfahren,
- externe Dienstleister im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung (Abrechnung sowie die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Postversand von Rechnungen und Abgabenbescheiden) bzw. Aufgabenübertragung (Planungs- und Vermessungsbüros, Bauunternehmen zur Herstellung, Änderung, Umverlegung und Reparatur von Haus- und/oder Grundstücksanschlüssen, Abfuhrunternehmen für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung, IT-Dienstleister zur Aufrechterhaltung der IT-Infrastruktur),
- Versicherungsunternehmen im Falle einer Schadenregulierung,
- Inkasso-Dienstleister, Vollstreckungsbehörden, Gerichtsvollzieher und Rechtsanwälte, um offene Forderungen einzuziehen bzw. Ansprüche durchzusetzen und/oder abzuweisen. Kommt es im Inkassofall zur Übermittlung personenbezogener Daten (Kunden- und Kontaktdaten, Zahlungsdaten und Daten zur Forderung) an einen Inkasso-Dienstleister, werden Sie im Vorfeld von der beabsichtigten Übermittlung in Kenntnis gesetzt.

5. Datenquellen

Die Gemeinde/OWA verarbeitet personenbezogene Daten, die sie im Rahmen ihrer rechtlichen Verpflichtung bzw. in Anbahnung derselben von Ihnen erhalten hat.

Soweit es für die Umsetzung rechtlicher Verpflichtungen erforderlich ist, verarbeitet die Gemeinde/OWA auch personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen (Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen konnte.

6. Datenübermittlung in ein Drittland

Datenübermittlungen in Länder außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes („Drittländer“) erfolgen nicht.

7. Datenschutzbeauftragter

Die jeweiligen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Gemeinde Leegebruch
Datenschutzbeauftragter
Birkenallee 1
16767 Leegebruch
E-Mail: datenschutz@leegebruch.de

OWA GmbH
Datenschutzbeauftragter
Potsdamer Straße 32-34
14612 Falkensee
E-Mail: datenschutz@owa-falkensee.de

8. Speicherdauer und Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die Gemeinde/OWA speichert Ihre Daten für den Zeitraum der rechtlichen Verpflichtung, sowie nach Beendigung der Verpflichtung für den Zeitraum der rechtlichen Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, die sich vornehmlich aus dem Handels- und Steuerrecht ergeben (insbesondere §§ 147 AO und 257 HGB) wird die Gemeinde/OWA Ihre personenbezogenen Daten wieder löschen.

Erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten ausschließlich im Rahmen der Anbahnung rechtlicher Verpflichtungen, so werden die Daten nach Pkt. 1 b für einen Zeitraum von maximal vier Jahren gespeichert. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, die im Einzelfall längere Zeiträume vorschreiben, so ist die Gemeinde/OWA verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern.

9. Informationen zu Ihren Betroffenenrechten, Verantwortlicher der Datenverarbeitung

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gemeinde/OWA verantwortlich, soweit nicht anders ausgewiesen. Sie können von der Gemeinde/OWA jederzeit Auskunft zu den über Sie gespeicherten Daten und deren Berichtigung im Fall von Fehlern verlangen. Weiter können Sie die Einschränkung der Verarbeitung, die Übertragbarkeit der von Ihnen der Gemeinde/OWA bereitgestellten Daten in einem maschinenlesbaren Format oder die Löschung Ihrer Daten – soweit sie nicht mehr benötigt werden – verlangen.

Ihr Anliegen richten Sie bitte an:

OWA GmbH – Datenschutzbeauftragter
Potsdamer Straße 32-34, 14612 Falkensee
E-Mail: datenschutz@owa-falkensee.de

Informationen zum Widerspruchsrecht

Soweit die Gemeinde/OWA Ihre Daten auf der Grundlage einer von Ihnen abgegebenen Einwilligung verarbeitet (siehe Pkt. 2.), können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft diese Einwilligung widerrufen. Die Gemeinde/OWA wird Ihre Daten ab dem von Ihnen vorgegebenen Zeitpunkt nicht mehr für die im Rahmen der Einwilligung angegebenen Zwecke verarbeiten.

10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Zudem können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. Für die Gemeinde/OWA ist grundsätzlich zuständig:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (LDA), Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203-356-0
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Alternativ können Sie auf die für Sie örtlich zuständige Aufsichtsbehörde zugehen.